Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 16 (1950)

Heft: 1-2

Artikel: Kriegserfahrungen des japanischen Luftschutzes

Autor: Baumgartner, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363317

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie aus diesen Ausführungen hervorgeht, *benötigt die Reorganisation des Luftschutzes wesentlich mehr Zeit* als leichthin angenommen werden könnte. Namentlich die grundsätzlichen Probleme bedürfen noch der weiteren Abklärung, bzw. Vorentscheide bei den massgebenden Oberbehörden. Für das Jahr 1950 gilt es daher zunächst, das Vorhandene zu erhalten, die zugewiesenen Aufgaben pflichtbewusst zu erfüllen und mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

Angesichts der Vorbereitung einer Gesamtgesetzgebung auf dem Gebiete des Luftschutzes kommt der *Aufklärung der Bevölkerung*, wie sie schon im grundlegenden Bundesbeschluss von 1934 vorgesehen ist, wieder *vermehrte Bedeutung* zu. Das Volk muss über die Entwicklung auf dem laufenden gehalten werden, um rechtzeitig eine genügende geistige Bereitschaft zur Mitwirkung an den kommenden Massnahmen herbeizuführen. Diesem Ziele der Erhaltung und Pflege des Luftschutzgedankens, bzw. des Bevölkerungsschutzes im Kriege, dient auch jede amtliche Bekanntmachung von Teilmassnahmen durch die ausführenden Behörden.

Ausserdem ist die neuerliche Herausgabe einer allgemeinen *Orientierungsschrift* zuhanden der Bevölkerung vorgesehen, wofür jedoch noch der geeignete Zeitpunkt abgewartet werden muss. Unser Aufklärungsdienst wird der Tages- und Fachpresse weiterhin zur Verfügung stehen. Im übrigen würden wir es begrüssen, wenn sich der ehemalige, nach dem zweiten Weltkriege liquidierte *Eidg. Luftschutzverband,* der gegenwärtig nur in der welschen Schweiz noch eine gewisse Tätigkeit entfaltet, mit allen seinen kantonalen Sektionen wieder reaktivieren könnte; durch dieses bewährte Bindeglied könnten der Aufklärung wertvolle Dienste geleistet werden.

Dem *gemeinsamen behördlichen und privaten Zusammenwirken* für die überaus wichtige Sache des Luftschutzes eröffnet sich also inskünftig wieder ein weites Gebiet, das der Initiative jedes einzelnen Interessierten einen weiten Spielraum einräumt.

Erfahrungen aus dem Kriege

Kriegserfahrungen des japanischen Luftschutzes

Von Major W. Baumgartner, Bern

I.

Mit Ueberraschung haben wir vom strategischen Ziel der amerikanischen Kriegsführung im Pazifik Kenntnis genommen: Die japanische Staatsführung möglichst rasch von der Unabwendbarkeit der Niederlage zu überzeugen und dadurch eine frühzeitige bedingungslose Kapitulation ohne Kampf bis zum bitteren Ende zu erwirken. Man hatte hierzulande den Widerstandswillen dieses Staates eher mit dem Fanatismus des mutigen japanischen Kämpfers gleichgestellt, der einzeln im letzten Schützenloch überwältigt werden müsste. Das Schicksal Japans lag jedoch in der Hand weniger Staatsmänner; und das oligarchische System, das durch Tradition getragen und mit einer straffen Polizeikontrolle gestützt wurde, erlaubte ein Regieren ohne Rücksichtnahme auf die Meinungen und Empfindungen des Volkes. Der Widerstandswille wurde nicht nur vom militärischen und wirtschaftlichen Kriegspotential getragen, sondern ebenfalls von politischen und andern Faktoren beeinflusst. Das Verantwortungsbewusstsein der Staatsführer war besonders feinfühlig und ausgesprochen. Die persönliche Ehre stand höher als der Tod. Kaiser und Vaterland waren heilig, ihnen wurden tiefste Empfindungen und Ehrfurcht entgegengebracht. Die Staatsführung erwies sich gegen die militärischen Schläge fern im Ozean als stark verwundbar. Am empfindlichsten reagierte sie aber auf die amerikanische Luftüberlegenheit und die Bombardierungen des Mutterlandes.

Japan hat den Kampf tatsächlich aufgegeben, als es allein auf den heimatlichen Inseln noch über eine kampferprobte, voll ausgerüstete Armee von 2,5 Millionen Mann und mehrere tausend Flugzeuge verfügte und lange bevor eine alliierte Invasion hätte erfolgen können. Die Blockade, der Verlust weit abliegender Stützpunkte und der zehnte Teil der Bombenlast, die auf Deutschland fiel, genügten. Der Verlust von Saipan und die ersten Bombardierungen der heimatlichen Inseln brachten das Kabinett Tojo zu Fall. Koiso, sein Nachfolger, musste gehen, als die grossen Flächenangriffe im März 1945 begannen. Baron Zuzuki, Premier ab anfangs April, erhielt den bestimmten kaiserlichen Auftrag, «auf diplomatischem Wege und mit andern Mitteln jede Anstrengung zu unternehmen, den Krieg so rasch als möglich zu beenden». Die Friedensverhandlungen zogen sich in die Länge, da man einen ehrenvolleren Frieden als die bedingungslose Kapitulation wollte. Die Kriegserklärung Russlands und die beiden Atombomben führten nicht zum Zusammenbruch; sie beschleunigten aber den Entschluss, die Kapitulation bedingungslos anzunehmen. Für den Stichentscheid des Kaisers im obersten Kriegsrat (9/10. August 1945) war die Ueberlegung ausschlaggebend, dass Japan gegen Luftangriffe besonders verwundbar sei und das Weiterführen des Krieges die Vernichtung seines Volkes bedeuten würde. Die Feststellung der Amerikaner [1]),

[1]) «Japans Struggle to End the War», USSBS, War Department USA.

dass die durch die Luftüberlegenheit ermöglichte ungehinderte Bombardierung der wichtigste Einzelgrund für die Kampfaufgabe Japans war, scheint deshalb kaum übertrieben.

Neben diesen entscheidenden Folgen der Bombardierungen auf den Ausgang des Krieges geht die Bedeutung der japanischen Luftschutzaufgabe aus dem Umfang und der Wirkung der Luftangriffe hervor. Das strategische Ziel war die japanische Nation als Ganzes. 90 % der abgeworfenen Bombenlast trafen die Bevölkerung. Die 65 heimgesuchten Städte wurden zu 11 bis 99 % zerstört, im Gesamtdurchschnitt zu 43 %. Während den ersten 39 Monaten des Krieges handelte es sich nur um vereinzelte Angriffe (total 5000 t Bomben). Von anfangs Februar an bis zum 5. August 1945 wurden dagegen 143 800 t abgeworfen (52 500 t Brisanz-, 88 600 t Brand- und 2700 t Splitterbomben). Die Wirkung geht am besten aus der Zahl der Opfer und der Gebäudeschäden hervor:

Tote	269 187
Schwerverletzte mit Spitalbehandlung	109 871
Verletzte mit ärztlicher Behandlung	195 517

Diese amtlichen Zahlen des japanischen Innenministeriums wurden von allen alliierten Kommissionen als viel zu niedrig bewertet [2]).

Gebäude:

Vollständig abgebrannt	2 455 598
Teilweise abgebrannt	30 124
Vollständig zerstört (Brisanzwirkung)	54 915
Beschädigt (Brisanzwirkung)	63 810

II.

Das japanische Stammland ist neunmal grösser als die Schweiz und zählte anfangs 1945 ca. 73 Millionen Einwohner. Sechs Siebtel des Landes sind gebirgig. Die engen Täler und die schmalen Küstenebenen sind die dichtbesiedeltsten Gegenden der Welt. Die einzig dastehende Baudichte, die engen Strassen und die schwachen Holzhäuser erhöhten die Verwundbarkeit gegen Luftangriffe in einem aussergewöhnlichen Masse. Die Bodenbeschaffenheit erschwerte die Evakuation der Bevölkerung und Industrie. Eine wirksame Herabsetzung der Verletzbarkeit durch eine strukturelle Aenderung der Städte war nicht möglich. Die für den Luftschutz verantwortlichen Instanzen standen vor einer wesentlich schwereren Aufgabe als jene in England, Deutschland oder in der Schweiz.

Die Japaner sind Kinder von Leibeigenen der Feudalherrschaft, die jahrhundertelang dauerte und erst vor 80 Jahren endete. Noch sind eine ganze Anzahl Eigenschaften aus der Zeit des Lehenwesens tief im Charakter des Japaners verwurzelt: Gleichförmigkeit, Fügsamkeit, höchste Achtung vor den Behörden, Gehorsam, ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Lebensgemeinschaft, verbunden mit einer Ueberempfindlichkeit für gesellschaftliche und öffentliche Haltung (das Gesicht wahren). Der Charakter des Japaners bot eine ausgezeichnete Grundlage für den Luftschutz. Das Volk erfüllte seine Pflichten willig und aufopfernd. Dagegen fehlten ihm die Eigenart und Initiative. Es ging ihm die Fähigkeit ab, im Notfall zu improvisieren. Unerwarteten Entwicklungen, die eine Aenderung des ursprünglichen Planes forderten, stand die Bevölkerung machtlos gegenüber. Um so bedeutsamer wäre eine genügende Vorbereitung der Gesamtorganisation sowie eine gute taktische und fachtechnische Führung gewesen.

Der Luftschutz beruhte von Anfang an auf einer falschen Konzeption. Das Militär liess den Gedanken nicht zu, dass die aktive Verteidigung die feindliche Luftwaffe nicht von den Stamminseln fernhalten könnte. Im übrigen rechnete man nur mit Einzelangriffen gegen wichtige Ziele im Rahmen der engeren militärischen Kriegführung. Der Luftschutz stiess auf die Ablehnung durch die Militärkaste, welche die gesamte Kriegsanstrengung für die Armee beanspruchte. Trotzdem der weitsichtige Innenminister im Rahmen der Aufklärung des Volkes keine Anstrengung unterliess, bestand die Politik der Regierung, in der das militärische Element überwog, in einer systematischen Herabsetzung der Bedeutung des Luftschutzes. Dabei standen eindeutige Erfahrungen aus Deutschland (1943/1944) schon zur Verfügung. Ein kaiserliches Dekret legte fest, dass jeder Chef einer Behörde und jeder Direktor eines Unternehmens für den Luftschutz in seinem Bereiche persönlich verantwortlich sei. Dank dieser klugen Lösung erhielt Japan eine Kommandoordnung, die eine vollständige Katastrophe verhinderte. Die wichtigste Erfahrung liegt aber im Umstand, dass in der Vorbereitung die Behörden ihren Teil der Verantwortung und Obliegenheiten auf die nächst untere Stufe abwälzten bis hinab zur Bevölkerung, die das Opfer der unzulänglichen Massnahmen wurde und sich selbst helfen musste. In der Folge erlitten beinahe alle Städte das gleiche Schicksal. Der erste massive Angriff verursachte schwerste Verluste, ausgedehnte Flächenbrände und Zerstörungen. Auch grössere Teile des Luftschutzmaterials wurden vernichtet. Später verhinderten die abgebrannten Flächen eine Brandausdehnung; diese freien Zonen dienten gleichzeitig als Rettungsplätze für die flüchtenden Stadtbewohner, die sonst umgekommen wären. Die dreijährige Kriegszeit ohne Grossangriffe wurde nicht zu umfangreichen Vorbereitungen benützt. Als ab Februar 1945 mit ganzer Angriffskraft bombardiert wurde, war es nicht mehr möglich, Massnahmen zu treffen, die nur einigermassen genügt hätten. Im Gegensatz zu Deutschland waren die Wirkungen der Bombardemente viel grösser als erwartet. Nach den furchtbaren Zerstörungen der ersten Massenangriffe wurden besondere Anstrengungen unternommen, um wenigstens die grössten Städte zu schützen. Mittlere Städte mussten jenen das Luftschutzmaterial abtreten mit dem Resultat, dass diese den Bränden machtlos gegenüberstanden. Nach amerikanischer Auffassung [3]) hätten die Zahl der Opfer und die Schäden in beinahe allen Städten drastisch (drastically) herabgesetzt werden können, wenn im Luftschutz eine wirkliche Planung, Ausrüstung und Ausbildung durchgeführt worden wäre. Ob-

[2]) War Department USA, USSBS, Pazific War, Report 11.

[3]) War Department, USSBS, Pazific War, Report 10.

wohl die Kommandoordnung an sich richtig gewesen sei, hätten die Luftschutzchefs nicht über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt. Dagegen sei es keine Uebertreibung, zu sagen, dass ohne die getroffenen Schutz- und Abwehrvorbereitungen die Verluste mehrfach grösser (several times greater) gewesen wären.

III.

Wohl fanden schon im Jahre 1928 öffentliche Luftschutzübungen mit Ausstellungen und Demonstrationen statt. Wirksame Vorbereitungen wurden jedoch nicht getroffen. Die Tätigkeit beschränkte sich auf die sechs grössten Städte. Erst mit dem Erlass des Grundgesetzes vom 5. April 1937 — der Chinafeldzug begann am 7. Juli 1937 — wurde der Luftschutz eine nationale Angelegenheit unter dem Innenminister. Das Gesetz umschrieb die Aufgaben und Verantwortlichkeiten, überliess aber den Umfang der Massnahmen weitgehend den Gouverneuren der Präfekturen und den Gemeinden. Im Verlaufe des Krieges kamen zahlreiche Ausführungsvorschriften heraus, die sich vor allem an die freiwilligen Luftschutzkräfte, Hauseigentümer und Betriebe wandten und die eine Verbesserung der Schutzmassnahmen, Ausrüstung und Ausbildung vorschrieben. Da aber die Behörden beinahe keine Gelder zur Verfügung stellten, wurden die Verfügungen nur ungenügend befolgt. Die Durchführung des Gesetzes auf der Stufe der Präfekturen bestand in mündlichen Aufträgen des Gouverneurs an die Departementschefs und die Polizei, im Aufstellen einer Kommandohierarchie und in der Herausgabe von Empfehlungen und Aufforderungen an die Bevölkerung. In den Gemeinden war der Luftschutz der Polizei (ausschliesslich präfektural, keine Stadtpolizei) übertragen, welche die Ausbildung veranlasste und Inspektionen durchführte. Die Luftschutzkräfte teilten sich in die freiwilligen lokalen Dienste, den Betriebsluftschutz und die Hauswehrorganisationen. Die lokalen Luftschutzämter besorgten auch die Aufgaben der sogenannten Nachangriffsperiode (Kriegsfürsorge, Evakuation, Trümmerbeseitigung, Kriegsschädenvergütung usw.). Weder die nationalen noch präfekturalen Behörden bildeten jedoch die Luftschutzchefs in den besondern Aufgaben aus, für die sie administrativ oder in der Truppenführung verantwortlich gemacht wurden. Da jedermann durchhielt, ist es klar, dass die Luftschutzdienste viel wirksamer und erfolgreicher gearbeitet hätten, wenn das Kader fachtechnisch geschult und eine genügende Ausrüstung vorhanden gewesen wären.

Bis zum Kriegsende bestanden ernsthafte Spannungen und Konflikte unter den behördlichen Instanzen und Diensten, die sich mit Luftschutzaufgaben zu befassen hatten, sowohl unter den Ministerien als auch zwischen den Präfekturen und Gemeindebehörden. Dazu kam die falsche Konzeption in Bezug auf die Natur und den Umfang der Bombardemente sowie hinsichtlich der notwendigen Bedürfnisse für den Schutz der Bevölkerung. Eine ungesunde Rivalität, Prestigekämpfe und Ueberschneidungen in den Obliegenheiten zwischen den beiden grossjapanischen Verbänden des Luftschutzes und der Feuerwehr (Dai Nippon Boku Kyokai und Dai Nippon Keibo Kyokai) erhöhten die Schwierigkeiten und Verwirrung. Um die Einheit herzustellen, wurde am 1. November 1943 das nationale Luftschutz-Oberkommando geschaffen, dessen Chef direkt dem Innenminister verantwortlich war. Das Kommando erhielt aber nicht die Befugnisse und Befehlsgewalt, die zur Durchführung der übertragenen Aufgaben nötig gewesen wären. Trotzdem konnte eine gewisse Koordinierung erreicht werden. Es gab sich grosse Mühe und arbeitete zahlreiche Anleitungen, Pläne, Instruktionsunterlagen aus mit der Wirkung, dass der Anreiz zur Durchführung von Schutzmassnahmen erhöht wurde. Die Spannungen und Kompetenzstreitigkeiten innerhalb der komplexen bureaukratischen Struktur blieben jedoch bestehen. Dem Oberkommando fehlten auch die Kredite.

IV.

Zur Zeit des Feudalismus bildeten fünf Familienoberhäupter eine Gruppe, die Verbindungsinstanz zwischen dem Lehensherr und der Bevölkerung war. Diese Gruppen, die sich früher in erster Linie mit der Gesundheit und den Lebensbedingungen der Sippschaften befassten, machten verschiedene Entwicklungen durch. 1932 wurden sie Blockgemeinschaften (Chokai). Zur gleichen Zeit erweiterte eine andere alte Organisation ihre Aufgaben und gab sich den Namen Nachbarschafts-Gruppen (Tonari Gumi). Jedermann hatte einer solchen Gruppe anzugehören. Sie unterstand der Blockgemeinschaft. Was lag näher, als sich diesen Organisationen der Bevölkerung zu bedienen.

Die Tonari Gumi waren der Selbstschutz im Gebäude. Zirka 20 Bewohner bildeten eine solche Gruppe, die monatlich obligatorische Zusammenkünfte mit Uebungen und Instruktionen durchführte. Die Leiter und Stellvertreter dieser Gruppen wurden von den Mitgliedern selbst gewählt, meistens auf die Dauer von zwei Jahren. Wo sich der ordentliche Leiter oder sein Stellvertreter nicht für den Luftschutz eignete, wurde für diese Aufgabe ein besonderer Mann ernannt, der durch die Polizei oder die Luftschutztruppe eine Ausbildung erhielt. Eimerspritzen waren nur ganz vereinzelt vorhanden. Die Nachbarschaftsgruppen bildeten die unterste Stufe der Informationslinie zwischen Behörde und Volk. Bei hervorragender Moral erfüllte diese Organisation wirksam alle Aufgaben, die sich stellten, bis die grossen Flächenbombardemente im März 1945 begannen. Einheitliche Auffassung besteht darin, dass trotz unzulänglicher Mittel Heldenhaftes geleistet wurde. Ohne die Nachbarschaftsgruppen wären die Opfer und Schäden wesentlich grösser gewesen. Die Tonari Gumi wurden zum Fundament der Luftschutzkräfte.

Zirka 20 Nachbarschaftsgruppen wurden zur Blockgemeinschaft vereinigt. An den periodischen Zusammenkünften nahmen die Chefs der Nachbarschaftsgruppen teil. Es handelte sich um die Weitergabe von Informationen, die Behandlung von Ausrüstungsfragen und andern Problemen im Interesse der Gemeinschaft. Praktisch geübt wurde in Zügen und Gruppen. Innerhalb der Organisationen der Bevölkerung wurde kein Sold bezahlt. Die Chefs der Blockverwaltungen wurden durch

die Gruppenleiter ernannt, ebenfalls meistens für zwei Jahre. Im Luftschutz hatten die Blockgemeinschaften vorwiegend administrative Aufgaben der Versorgung, im Materialwesen, im Durchgeben von Nachrichten, der Instruktion und der Ueberwachung der Gruppen, die dem Block verantwortlich waren. Die Entlastung der Gemeindeämter durch diese Blockgemeinschaften war beträchtlich.

Die zahlreichen Erdbeben, Brandkatastrophen und Ueberschwemmungen führten schon zur Tokugawa-Zeit (1575—1865) zur Bildung von freiwilligen Organisationen zur Rettung von Leben und Eigentum. Diese Formationen entwickelten sich während der Meiji-Periode (1866—1912) und bestehen heute noch, da nur die grössten Städte reguläre Feuerwehren unterhalten. Diese freiwilligen Verbände wurden im Jahre 1939 durch Verfügung des Innenministers Einheiten der Hilfspolizei und der Hilfsfeuerwehr (Kaibodan), die als eigentliche lokale Luftschutztruppen die ordentlichen Polizei- und Feuerwehrkräfte zu verstärken hatten. Sie waren zugleich Bindeglied zwischen Behörde und Volk. Die Truppe wies Bestände bis zu mehreren tausend Mann pro Stadt auf. Eingeteilt wurden Männer zwischen 18—60 Jahren. Es handelte sich ebenfalls um einen ehrenamtlichen Dienst ohne Sold, dagegen war die Mannschaft gegen Unfälle versichert. Die Kräfte gliederten sich in Bat. und Kp, innerhalb diesen in Fachdienste und Gruppen: Feuerwehr 40 %, Polizei 25 %, Sanität 35 %. Die Polizei umfasste alle Dienste ohne Feuerwehr und Sanität: Politische Gruppen zur Aufrechterhaltung der Moral, Verkehrskontrolle, Blindgängergruppen für die ersten Sicherheitsmassnahmen, Beobachtung, Guide für das Verbringen von Kranken, Kindern und Gebrechlichen in die Schutzräume, Alarmierung für die Weitergabe der Luftwarnung an die ganze Bevölkerung, Verdunkelungskontrolle, technischer Dienst für Bergung, Trümmerbeseitigung, dringliche Reparaturen und ähnliche Arbeiten. Diese Einheiten leisteten Vorzügliches. Sie hatten gute Tradition, eine hohe Moral und Praxis infolge der zahlreichen Friedenskatastrophen. Für die Ernennung des Kaders waren aber mehr die politische und soziale Stellung und das Ansehen massgebend als die technischen Fähigkeiten. Da die Einheiten zudem schlecht ausgerüstet waren, kamen sie trotz aufopfernder Hingabe nicht zur Leistung, die sie hätten vollbringen können. Darüber hinaus bestand keine regionale Koordination und die Ausbildung war nicht einheitlich.

Auch Japan hat gezeigt, dass eine Führungs- und Koordinationsstelle aller Luftschutzmassnahmen unerlässlich ist. Ohne einen solchen örtlichen Kommandoposten ist eine erfolgreiche Abwehr in Frage gestellt. Ist er nicht bombensicher, so muss mindestens ein Ersatz-KP eingerichtet werden. Der rangälteste Offizier übernahm die Führung an der Schadenstelle. Dieses Vorgehen hat sich in Japan mit einer Bevölkerung, die todesmutig und mit blindem Gehorsam ihre Aufgabe erfüllte, bewährt, während England auf Grund der Erfahrungen das System der besonders ausgebildeten Einsatzoffiziere als wirksamer betrachtete.

V.

Der Flugzeugbeobachtungs- und Meldedienst der Armee war wirksam und die Luftschutz-Warnzentralen alarmierten in der Regel rechtzeitig. Als Warngeräte wurden Sirenen und das Radio, als Hilfsmittel akustische und optische Zeichen verwendet. Fehler in der Beurteilung der Beobachtungsmeldungen führten in verschiedenen Fällen zu Menschenverlusten. So wurde in Nagasaki bei der ersten Feststellung des Atombombenflugzeuges mit der kleinen Eskorte alarmiert. Als es sich herausstellte, dass nur wenige Bomber anflogen, entschied man auf Endalarm. Die Bevölkerung hatte die Luftschutzräume verlassen, als die Bombe explodierte.

Die Schutzraumpolitik der japanischen Regierung war eigentümlich. Sie schrieb vor, dass für jedermann Schutzräume zu bauen seien und gab entsprechende Pläne und Anleitungen heraus. Aber sie war nicht dafür besorgt, Baumaterial zu liefern und leistete auch keine Subvention, sondern überliess die Durchführung dem Einzelnen. Diese Haltung führte bei der Bevölkerung zur Auffassung, dass die Regierung am wirklichen Schutz des Volkes nicht ernsthaft interessiert sei. Nur für die Stollenbauten im Sinne von öffentlichen Schutzräumen vergütete der Staat den Präfekturen und Lokalbehörden zwei Drittel der Kosten. Da in dieser Zeitschrift die Bedeutung der Schutzräume und ihre technischen Probleme eingehend gewürdigt wurden, sei nur ein praktisches Beispiel angeführt. In Nagasaki waren Stollenbauten für 75 000 oder 30 % der Bevölkerung vorhanden. Wäre die Gefährlichkeit des Atombombenflugzeuges nicht falsch beurteilt worden, so hätte es 7500 Tote (30 % der amtlich gemeldeten Zahl von 25 000) und 16 500 Verwundete (30 % der 55 000 Verletzten) weniger gegeben. Die Zahl der Opfer wäre 56 000 statt 80 000 Personen gewesen. Diese Zahlen dürfen realistischer gedeutet werden, wenn beigefügt wird, dass die 400 Personen, die sich nach dem Endalarm noch nicht aus den Stollen entfernt hatten, keine Verletzungen davon trugen.

Um die grosse Feuergefährlichkeit der Städte herabzusetzen, wurde im Frieden beinahe nichts unternommen. Angesichts der Angriffe war es aber zu spät. Noch riss man ganze Häuserreihen nieder, um Schneisen zu erstellen. Diese Massnahme rettete etwa 10 % der Gebäude. In der Mehrzahl der Fälle schlugen die Brandbombenmassen auf beiden Seiten ein. Aber auch dann dienten diese breiten freien Flächen als Fluchtwege und retteten so Tausenden von Menschen das Leben.

Bei den Verhältnissen, wie sie in Japan vorlagen, kam der Brandbekämpfung eine ausschlaggebende Bedeutung zu. Ausrüstung, Ausbildung und Führung des japanischen Feuerwehrdienstes waren jedoch ungenügend. Zusammen mit den Organisationen der Bevölkerung konnte er nur die Ausbreitung der Entstehungsbrände verhindern und diese bei kleiner Zahl löschen. Er war aber nicht in der Lage, die Brände bei Flächenbombardementen abzuriegeln und einzudämmen. Die Mannschaften erhielten keine Ausbildung in den modernen Brandbekämpfungstechniken. Als Chefs amteten oft politische Führer und

Polizeioffiziere mit wenig Fachkenntnissen. Schläuche, Kupplungen und Gewinde waren im ganzen Lande normalisiert. Keine schweizerische Feuerwehr hätte jodoch mit der veralteten Ausrüstung gearbeitet, über die Japan verfügte. Die neueren Motorspritzen bewährten sich nicht. Besondere Löschgeräte fehlten. Der Luftschutz verfügte über keine Werkstätten. Als die gelernten Mechaniker zur Armee einrücken mussten, standen 20 % aller mobilen Aggregate ausser Dienst. Die Wasserleitungen und die Hydranten waren spärlich gesät. Sie hatten zu kleine Kaliber und einen ungenügenden Wasserdruck. Die statischen Behälter lieferten nur für kurze Zeit Wasser. Regionale mobile Einheiten standen keine zur Verfügung. Die improvisierte gegenseitige Hilfe durch nachbarliche Feuerwehren kam zu spät. Zu berücksichtigen ist, dass die japanischen Städte mit einer grossen Konzentration bombardiert wurden. Auf 1000 m² fielen durchschnittlich 40 Brandbomben zu 2 kg. Um den Bränden aus Flächenbombardementen dieser Dichte begegnen zu können, braucht es mehr als den Ausbau bestehender Feuerwehrkräfte. Die mobilen Einheiten einer ganzen Region mit zusätzlichem Material, hoher Qualität und Leistung sowie aufs beste geschulte und physisch widerstandsfähige Mannschaften müssen rasch zur Stelle sein. Die gegenseitige Hilfeleistung unter den Nachbargemeinden ist so zu organisieren, dass die Truppen während der Angriffe gegen die bombardierte Stadt fahren und kurz nach Angriffsende dort eintreffen. Es ist eine regionale Führung notwendig und die Ausrüstung muss normalisiert sein.

Die ärztliche Hilfe an die Verwundeten war überall ungenügend. Die grösste Schwäche lag im Mangel an Fachpersonal und Material. Die ausreichenden Sanitätshilfsstellen befanden sich in richtiger Lage. Ebenso bewährten sich die Einsatzgruppen an den Schadenstellen sowie die Heranziehung von Sanitätsmannschaften aus nicht getroffenen Zonen. Bei den Angriffen wurden aber derart viele Mannschaften getötet und Sanitätshilfsstellen zerstört, dass der Dienst schwerste Stockungen erlitt. Wie im Feuerwehrwesen, so hätten auch hier regionale Kräfte Wertvolles leisten können. Die improvisierten Sanitätshilfsstellen brannten zum grossen Teil ab, in Tokio 449 von 857. Die Spitäler konnten nur den kleineren Teil der Schwerverletzten aufnehmen, da keine Notspitäler vorbereitet waren. In Tokio fielen 210 Krankenhäuser von total 478 aus. In mehreren Städten flüchtete das Sanitätspersonal. Die Hauptstadt, die über 8908 Aerzte und 26 200 Krankenschwestern verfügte (anfangs 1945 5 Mio Einwohner), hatte bei Kriegsende nur noch 2176 Aerzte und 3600 Schwestern. Die Amerikaner weisen mehrfach darauf hin, dass der Sanitätsdienst fachtechnisch auf einer aussergewöhnlich tiefen Stufe stand. Dazu kam der beängstigende Mangel an wichtigem Material, wie Blutplasma, Sera, Sulfate und Operationsinstrumente. Das japanische Rote Kreuz wurde ganz von der Armee in Anspruch genommen (Militärspitäler, Ausbildung von Aerzten und Schwestern für die Armee) und stand der Bevölkerung nicht zur Verfügung.

Die Führer des Totendienstes setzten sich über die strengen religiösen Formen hinweg und konnten ihre Aufgabe erfolgreich durchführen. Zu Friedenszeiten starben z. B. in Tokio 200 bis 300 Personen. Beim Angriff vom 10. März 1945 gab es über 80 000 Tote, die nach 25 Tagen beigesetzt waren. Da der Bevölkerung keine Erkennungsmarke abgegeben wurde, gestaltete sich die Identifizierung der Toten schwierig. Die Anordnung, in jedem Kleidungsstück einen Zettel mit Namen und Adresse zu tragen, genügte nur teilweise, da das Gewand oft fehlte oder verbrannt war.

Es hat sich gezeigt, dass auch bei leichten Holzkonstruktionen ein technischer Bergungsdienst sehr notwendig ist. Eine grosse Zahl von Menschen hätten gerettet werden können, wenn dieser Dienst etwas getaugt hätte. Sein Versagen liegt in folgenden Umständen begründet: Unfähige Führung, Fehlen von Bergungstechnikern, wie sie England und Deutschland entwickelte, falsche Auswahl der Mannschaft, Mangel an schwerer Ausrüstung. Im Gegensatz zu Deutschland war der Prozentsatz der nicht explodierten Bomben sehr gering. Die Blindgängervernichtung oblag der Armee.

Im Rahmen dieser Betrachtung soll nicht eingetreten werden auf den Betriebsschutz, den Fürsorgedienst mit Evakuation, die Verdunkelung, den Gasschutz, die Tarnung, die Aufräumdienste und die Vergütungen für Kriegsschäden, die zur Gesamtorganisation des japanischen Luftschutzes gehörten. Schon lässt sich aber deutlich erkennen, dass das Gesamtbild kein glückliches ist. Es ist beängstigend, festzustellen, welch geringe Achtung dem Schutz und der Rettung der Zivilbevölkerung geschenkt wurde. Für die Zeit vor dem letzten Kriege kann zur Entschuldigung angeführt werden, dass damals Angriffe von diesem gewaltigen Ausmass nicht vorausgesehen werden konnten. Eine Lehre aus den Kriegserfahrungen steht aber fest: Ohne die rechtzeitige und umfassende Vorbereitung des Schutzes der Bevölkerung gegen Angriffe aus der Luft ist heute keine erfolgreiche Landesverteidigung mehr möglich.